

Absender / Firmenstempel



Stadt Selb
Ordnungsamt
Ludwigstr. 6
95100 Selb

Anmeldung eines Traditionsfeuers

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
Straße und Hausnr.:	
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Grundstück auf dem die Veranstaltung stattfinden soll

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Straße und Hausnr.:		
PLZ:	Wohnort:	

Termin der Veranstaltung

Datum:	Uhrzeit von – bis:
--------	--------------------

Ich bestätige, dass die Zustimmung des Eigentümers der Fläche eingeholt wurde.
Die nachstehend aufgeführten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Allgemeine Hinweise zu Traditionsfeuern

- Traditionsfeuer dienen der Pflege von Tradition und Brauchtum und haben keine Verbindung mit der Verbrennung von Abfällen.
- Sie können nur in einem festgelegten Zeitraum durchgeführt werden (z.B. Osterfeuer: Gründonnerstag oder Ostersonntag).
- Das Feuer darf nur von Organisatoren und Vereinen der Ortsgemeinschaft ausgeführt werden. Es sind öffentliche Veranstaltungen und sind für jedermann zugänglich.
- Es handelt sich nicht um ein Traditionsfeuer, wenn von Gartenbesitzern, im privaten Kreis, landwirtschaftlich oder gewerblichen Einrichtungen verbrannt wird. Auch wenn dies zur Osterzeit geschieht.

Hinweise zum Abhalten eines Traditionsfeuers

- Es darf nur trockenes, unbehandeltes, unbeschichtetes Holz verbrannt werden.
- Frühestens am Vortag der Veranstaltung ist das Holz anzuliefern oder umzuschichten (Vermeidung von Einnisten von Tieren).
- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Das Feuer darf nicht im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon entfacht werden. Wegen Rauch und Hitze ist außerdem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 50 m zu Gebäuden und Bäumen zu achten.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Feuerstelle bis zum völligen Erlöschen des Feuers und der Glut beaufsichtigt ist, um ein erneutes Entfachen zu verhindern.

Hinweise für die Anmeldung bei der Stadt Selb

- Das Feuer ist rechtzeitig (mind. 7 Werktage zuvor) bei der Stadt Selb anzumelden.
- Die Anmeldung kann per Post an Stadt Selb – Ordnungsamt, Ludwigstr. 6 in 95100 Selb, per E-Mail an ordnungsamt@selb.de oder per Fax an 09287/ 883-190 erfolgen.

Weitere Informationen und Hinweise zum Umgang mit offenem Feuer erhalten Sie über das „Merkblatt – Umgang mit offenem Feuer und Grillgeräten“ des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge bei der Gemeinde oder im Internet unter:

<https://www.landkreis-wunsiedel.de/landratsamt/umweltschutz/maifeuer-und-besenbrennen>.

